

Erklärung bei der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs

Ich beantrage die Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs mit dem amtlichen Kennzeichen

Amtliches Kennzeichen

Erklärung gemäß § 15 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Gilt nur für Fahrzeuge der Klasse M1, N1 oder L5e

Das Fahrzeug

- soll nicht als Abfall entsorgt werden; es wird evtl. verkauft oder wieder zugelassen
- wird zum Zwecke der Entsorgung ins Ausland verbracht
- wurde verschrottet; der Verwertungsnachweis ist beigefügt

Kennzeichenreservierung?

Hinweis: Bei der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeugs besteht nach § 14 Abs. 1 FZV die Möglichkeit, das Kennzeichen zum Zwecke der Wiederezulassung des Fahrzeugs auf den bisherigen Halter für 12 Monate reservieren zu lassen. Hierfür fallen bei der Außerbetriebsetzung zusätzliche Gebühren in Höhe von 2,60 EUR an.

Erklärung:

- Das Kennzeichen soll nicht reserviert werden.
- Das Kennzeichen soll gemäß § 14 Abs. 1 FZV zum Zwecke der Wiederezulassung des Fahrzeugs für 12 Monate auf den bisherigen Halter reserviert werden.
Diese Regelung gilt nur für Kennzeichen, die vom Kreis Offenbach zugeteilt sind!
- Das Kennzeichen soll für 12 Monate auf den Fahrzeug-Halter für ein anderes Fahrzeug reserviert werden. Diese Regelung gilt nur für Kennzeichen, die vom Kreis Offenbach zugeteilt sind!

Datum

Unterschrift Halter

Falls das Fahrzeug nicht persönlich von dem Halter außer Betrieb gesetzt wird:

Name, Vorname Verfügungsberechtigter / Bevollmächtigter

Anschrift Verfügungsberechtigter / Bevollmächtigter

Datum.....Unterschrift Verfügungsberechtigter / Bevollmächtigter